

Positionspapier der SPD-Fraktion Brandenburg zum Themenschwerpunkt Arbeit

(Stand: 22.09.2022)

Auswirkungen der Krisen auf den Arbeitsmarkt – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen!

Die aktuelle Energie-Krise wird sich wie auch die Corona-Krise auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen. Die steigende Inflation wird dazu führen, dass sich die finanzielle Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiter verschlechtert. Zusätzlich bedroht die Energie-Krise zahlreiche Unternehmen in ihrer Existenz. Vor diesem Hintergrund müssen wir alles tun, um Beschäftigte in Arbeit zu halten und Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen durch steuerliche Maßnahmen, Direkt- und Einmalzahlungen und mehr Geld für Kinder zu unterstützen. Das erreichen wir, indem wir Unternehmen in der Krise die größtmögliche Unterstützung zukommen lassen.

Wir begrüßen die Verlängerung des erleichterten Zugangs zum Kurzarbeitergeld, das einen Beitrag zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes leisten soll. Der gesetzliche Rahmen muss zukünftig so gestaltet werden, dass das Kurzarbeitergeld so hoch ist, dass vor allem die Beschäftigten mit niedrigeren Einkommen in der Phase des Bezugs von Kurzarbeitergeld möglichst nicht auf weitere Transferleistungen angewiesen sind.

Durch die extrem steigenden Energiekosten und die Inflation geraten auch Brandenburger Unternehmen und das Handwerk zunehmend unter Druck. Deshalb bedarf es einer schnellen konzertierten Aktion aller Verantwortlichen, um zielgenaue Hilfsmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Wir begrüßen die bisher beschlossenen Entlastungsmaßnahmen, die nun schnellstmöglich konkretisiert werden müssen, sehen aber weiteren Handlungsbedarf. Wir werden die Umsetzung der Maßnahmen konstruktiv begleiten und auf eine faire Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Bund und Ländern drängen. Mit Blick auf das „Zukunftspaket“ für die PCK-Raffinerie Schwedt werden wir alles für die Umsetzung und das Gelingen tun. Der Erhalt der Arbeitsplätze und eine erfolgreiche Transformation des Standorts sind dabei von größter Bedeutung.

Zur Sicherung der Arbeitsplätze fordern wir außerdem, dass Preissteigerungen für Unternehmen bei längerfristigen Verträgen mit der öffentlichen Hand nach Möglichkeit weitergegeben werden können sowie bei Bedarf die Aufnahme sozialer Dienstleister, Tafeln, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen unter einen Schutzschirm.

Vier stärken Arbeit. Ein Gewinn für Brandenburg.

1. Gerechte Löhne, faire Gehälter.

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht darauf, fair entlohnt zu werden! Das beinhaltet auch das Gebot der gleichen Bezahlung nicht nur für gleiche, sondern auch für gleichwertige Arbeit. Das Entgelttransparenzgesetz war ein erster Schritt in Richtung mehr

Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern. Der Bericht zur Wirksamkeit des Entgelttransparenzgesetzes gibt wichtige Hinweise für weitere erforderliche Schritte.

Die monatlichen Bruttodurchschnittsverdienste sind in Brandenburg im Zeitraum von 2010 bis 2019 in allen Alters und Geschlechtergruppen gestiegen. Der Anteil von Personen, die im Niedriglohntsektor arbeiten, konnte über die Jahre deutlich reduziert werden. Diese Entwicklung zeigt, dass Aktivitäten wie beispielsweise im Rahmen des Bündnisses für Gute Arbeit, aber auch der über die Jahre stetig gestiegene Vergabemindestlohn, positive Effekte auf die Einkommensentwicklung haben.

Trotz der positiven Entwicklung darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass noch rund ein Drittel der Erwerbsbevölkerung Brandenburgs zu den Geringverdienenden zählt. Dies betrifft im Besonderen in Teilzeit arbeitende Frauen. In Brandenburg arbeiteten im Jahr 2019 26,7 % mehr Frauen als Männer in Teilzeit. Dies stellt ein erhöhtes Armutsrisiko dar. Mit der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns und des brandenburgischen Vergabemindestlohns steuern wir dagegen.

Zum 1. Mai 2021 ist der bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Land Brandenburg geltende Mindestlohn von 10,68 Euro auf 13 Euro je Zeitstunde erhöht worden. Eines unserer zentralen Vorhaben, mit dem wir 2019 in die Koalitionsverhandlungen gestartet sind, wurde folglich umgesetzt! Die deutliche Erhöhung des Vergabemindestlohns ist ein großer Gewinn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Brandenburg. Denn damit sollen die Arbeitsbedingungen für viele Beschäftigte verbessert werden und dafür Sorge getragen werden, dass niemand nach einem langen Arbeitsleben im Rentenalter auf staatliche Unterstützung angewiesen ist.

Mit der deutlichen Erhöhung des Vergabemindestlohns wird das Land Brandenburg seiner Vorbildfunktion gerecht und nutzt das ihm obliegende ökonomische Steuerungspotential, um gute Arbeitsbedingungen zu fördern. Neben der Erhöhung des Vergabemindestlohns sehen wir weiteren Änderungsbedarf am Brandenburgischen Vergabegesetz.

Auch die SPD auf Bundesebene löst ihr Wahlversprechen ein und erhöht den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro. Die Erhöhung des Mindestlohns ist eine wichtige Etappe in der noch jungen Geschichte der gesetzlichen Lohnuntergrenze, die erst im Jahr 2015 in Deutschland gezogen wurde. Seit der bundesweiten Einführung des gesetzlichen Mindestlohns werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor unangemessen niedrigen Löhnen geschützt. Der Mindestlohn bietet Schutz gegen Lohndumping und trägt dazu bei, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, indem er einem Verdrängungswettbewerb durch niedrigste Arbeitsentgelte entgegenwirkt.

Doch Mindestlöhne bilden lediglich die Lohnuntergrenze. Deshalb macht sich die SPD für ein Tarifneugesetz auf Bundesebene stark, das Tarifverträge zur Grundlage für öffentliche Aufträge des Bundes macht.

2. Mehr Beschäftigte, weniger Arbeitslose.

Globale Krisen beeinflussen den Arbeitsmarkt. Dennoch konnten wir in Brandenburg ein hohes Beschäftigungsniveau und einen stabilen Arbeitsmarkt beibehalten.

Die Beschäftigtenanzahl sowie der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sind seit dem Jahr 2011 fortwährend gestiegen. Im 1. Quartal 2022 erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahresquartal in Brandenburg um 1,3 Prozent auf 1 125 100. Auch die Anzahl der atypischen Beschäftigungsverhältnisse ist in Brandenburg in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Diese positive Entwicklung ist auch ein Abbild unserer erfolgreichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik im Land.

Die bisherigen Ansiedlungserfolge (Tesla, BASF, Air Liquide, Microvast, Rock Tech Lithium, Bahnwerk Cottbus usw.) verdeutlichen, dass sich Brandenburg zu einem Zentrum moderner Industrie in Deutschland entwickelt. Und es besteht weiterhin eine hohe Ansiedlungsnachfrage.

Die Arbeitslosenquote in Brandenburg ist seit 2003 mit Ausnahme der Corona-Jahre 2020 und 2021 stetig gesunken. Mittlerweile ist die Zahl der Menschen ohne Arbeit in Brandenburg wieder auf einem historischen Tief (Arbeitslosenquote für den Monat August 2022: 5,8 Prozent).

Besonders die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit stellt uns dabei aber noch immer vor Herausforderungen. Hier kam es zu pandemiebedingten Auswirkungen, die es erforderlich machen, dass in diesem Bereich in den nächsten Jahren besondere Anstrengungen unternommen werden. Derzeit sind rund 39 Prozent der Arbeitslosen in Brandenburg länger als ein Jahr ohne Arbeit. Die Integration langzeitarbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt bleibt ein wichtiges Ziel für die Zukunft.

In der neuen ESF-Förderperiode sind mehr als 50 Millionen Euro ESF-Mittel für Projekte zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit vorgesehen. Bis zu 9600 von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Personen werden bis 2028 vom größten ESF-Förderprogramm des Landes profitieren können.

3. Menschen qualifizieren, Fachkräfte gewinnen.

Die Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften in Brandenburg ist hoch. Im ersten Halbjahr 2019 verzeichneten 46 Prozent der brandenburgischen Betriebe einen Fachkräftebedarf. Im Durchschnitt hatten die brandenburgischen Betriebe mit Fachkräftebedarf 2,8 Fachkräftestellen zu besetzen. Damit ergab sich im ersten Halbjahr 2019 in Brandenburg ein Bedarf von rund 85.000 Fachkräften. Die Fach- und Arbeitskräftestrategie des Landes Brandenburg adressiert Anforderungen und Lösungsvorschläge für die Fach- und Arbeitskräftesicherung in den Brandenburger Unternehmen.

Ausbildung ist der Schlüssel zur Fachkräftenachwuchssicherung für brandenburgische Betriebe. Der Ausbildungsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren enorm gewandelt – das wachsende Angebot an Ausbildungsplätzen übertraf in den letzten Jahren die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber. Daher gilt es, Ausbildungsinteressierte mit unterschiedlichsten Voraussetzungen für eine berufliche Zukunft in Brandenburg zu gewinnen. Dabei sind ausdrücklich auch Menschen mit Behinderungen, mit Flucht- oder Migrationshintergrund oder Studienabbrecher/-innen anzusprechen. Mit der Ausbildungsinitiative „Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft.“ wollen wir die Ausbildungs- und Karrierechancen in Brandenburg weiterhin gut sichtbar machen. Wir wollen uns zudem dafür einsetzen, dass die Ausbildungsberufe gesellschaftlich eine steigende Wertschätzung erfahren.

Um die Fachkräfte von morgen zu bilden, wollen wir die Servicestellen für Verbundausbildung ausbauen, weiterhin überbetriebliche Lehrgänge für Auszubildende fördern und das Landesprogramm „Assistierte Ausbildung Brandenburg“ fortsetzen. Darüber hinaus wollen wir das Förderprogramm Brandenburger Innovationsfachkräfte weiterführen.

Brandenburg braucht exzellente und innovative Fachkräfte für die regionale Wirtschaft. Hier setzen die dualen Studienangebote an: Sie verknüpfen berufliche und akademische Qualifizierung, sie verknüpfen die Hochschulen mit den Unternehmen vor Ort. Mit großem Erfolg: Vor zehn Jahren gab es gerade mal 4 duale Studienangebote – heute sind es bereits 40, Tendenz weiter steigend. Um junge, gut ausgebildete Menschen im Land zu halten, wollen wir die Kapazitäten in relevanten Studiengängen an den brandenburgischen Hochschulen ausbauen.

In Brandenburg gibt es 7 Präsenzstellen der Hochschulen und 26 Ansprechpartner. Sie sind Anlaufstellen für Unternehmen, Schüler und Schülerinnen sowie Studentinnen und Studenten. Sie informieren, beraten und koordinieren - und das entsprechend der jeweiligen Situation in den Regionalen Wachstumskernen.

Um die brandenburgischen Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf eine Ausbildung oder ein Studium vorzubereiten, soll die berufliche Orientierung weiterentwickelt werden. Sie muss praxisnäher und verbindlicher gestaltet werden und zwingend betriebliche Praktika beinhalten. Zudem sollen die jeweiligen regionalen Gegebenheiten stärker Berücksichtigung finden und die berufliche Orientierung um digitale Angebote ergänzt werden.

Um einen nahtlosen Übergang aus der Schule in den Beruf zu ermöglichen, setzen wir uns dafür ein, dass das Modell der Jugendberufsagenturen in Brandenburg künftig flächendeckend etabliert wird. Bereits jetzt haben wir die Gründung von landesweit 12 Jugendberufsagenturen unterstützt.

Um die Fachkräftenachwuchssicherung zu fördern, haben sich Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften zum Brandenburgischen Ausbildungskonsens zusammengeschlossen. Das Ziel des Konsenses ist, möglichst allen Brandenburger Jugendlichen, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, einen Ausbildungsplatz anzubieten. Der Brandenburgische Ausbildungskonsens wird regelmäßig fortgeschrieben.

Die SPD auf Bundesebene hat 2020 außerdem erreicht, dass eine Mindestausbildungsvergütung für Azubis eingeführt wird. Die Vergütungen steigen mit fortschreitender Ausbildung in den nächsten Jahren deutlich an.

Neben einer guten Ausbildung ist die berufliche Weiterbildung eine Grundvoraussetzung für die Fachkräftesicherung, denn nur auf diesem Weg kann die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Unternehmen gewährleistet werden. Mit der Weiterbildungsrichtlinie werden die betriebliche und die individuelle berufliche Kompetenzentwicklung unterstützt. Darüber hinaus wird die Richtlinie einen Fördertatbestand zur Entwicklung von akademischen Weiterbildungsangeboten beinhalten.

Auch die Förderung von Weiterbildungsverbänden durch den Bund wird in der Hauptstadtregion Wirkung entfalten. Mit den hier enthaltenen Ansätzen, um Weiterbildungsmaßnahmen ressourceneffizient über Betriebsgrenzen hinaus zu organisieren, Bedarfe gemeinsam zu

eruiieren und neue Angebote zu konzipieren, werden innovative Impulse für die berufliche Weiterbildung gesetzt. Gerechte Löhne und attraktive Arbeitsbedingungen sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass brandenburgische Unternehmen im Ringen um die allseits so dringend benötigten Fach- und Arbeitskräfte nicht gegenüber Unternehmen anderer Regionen zurückfallen. Gute Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung sind deswegen auch unerlässlich, um die vorhandene Fach- und Arbeitskräftebasis zu sichern und zu verbreitern. Eine zentrale Herausforderung im Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte bleibt außerdem die Lohnangleichung zwischen Ost und West und die Erhöhung der Tarifbindung.

Die Tarifbindung der brandenburgischen Betriebe lag im Jahr 2019 bei 22 Prozent, etwas höher als in Ostdeutschland insgesamt (20 Prozent). Außerdem wurden 2019 insgesamt 48 Prozent der Brandenburger Beschäftigten tariflich entlohnt. Im Vergleich zu den Vorjahren blieb die Tarifbindung von Betrieben und Beschäftigten in Brandenburg damit weitgehend konstant.

Wir setzen uns dafür ein, dass mehr Menschen von guten Tarifverträgen profitieren. Dies gelingt sowohl über die Stärkung der Sozialpartnerschaft im Land Brandenburg als auch über die Erhöhung der Tarifbindung. Voraussetzungen einer hohen Tarifbindung sind ein hoher Organisationsgrad der Interessensvertretungen auf Seiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch der Beschäftigten.

Aufgrund der Umbruchssituation der Nachwendezeit war Brandenburg wie auch die anderen ostdeutschen Bundesländer in den 1990er und 2000er Jahren von einer starken Abwanderung, geprägt. Zwar konnte ein Teil der Fortzüge durch Zuzüge kompensiert werden, dennoch stellen die abgewanderten Brandenburgerinnen und Brandenburger ein wichtiges Potential für das Land dar. Rückkehrerinnen und Rückkehrer werden ebenso wie Zuziehende als Fach- und Arbeitskräfte gebraucht. Jeder einzelne Rückkehrende oder Zuziehende ist eine Bereicherung für unser Land. Deshalb unterstützen wir regionale Initiativen bei der Entwicklung von Maßnahmen für Rückkehr und Zuzug. Einschließlich der aktuellen Fördersummen haben wir das Landesnetzwerk „Ankommen in Brandenburg“ sowie Einzelinitiativen seit 2017 mit insgesamt rund 935.000 Euro unterstützt.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Ziels, den wirtschaftlichen Wohlstand unserer Gesellschaft zu erhalten, ist Brandenburg auf die Einwanderung von Fachkräften, auch von außerhalb der Europäischen Union, angewiesen. Brandenburg hat mit dem International Talent Service bei der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH sowie der Ausländerbehörde im Landkreis Dahme-Spreewald mit zentraler Zuständigkeit für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens, mit dem IQ Netzwerk Brandenburg, der Betrieblichen Begleitagentur und der Fachstelle Migration und Gute Arbeit umfangreiche Beratungsangebote für Unternehmen und Fach- und Arbeitskräfte bezüglich der Aufnahme und Begleitung einer Beschäftigung in Brandenburg geschaffen. Bereits heute stammen fast 40 000 Beschäftigte in Brandenburg aus dem Bereich des Europäischen Wirtschaftsraumes. Auch das hierin liegende Potenzial zur Deckung des Bedarfs an Fachkräften in Bereichen mit hohen Fachkräfteengpässen muss besser genutzt werden.

Wichtig ist auch, dass wir die Verwaltungspraxis der Ausländerbehörden und der Jobcenter darauf ausrichten, dass frühzeitige die Integration und Vermittlung von ausländischen Fachkräften in den Arbeitsmarkt im Fokus steht. Aber auch in den Betrieben und Kommunen

müssen im Sinne einer Willkommenskultur Bedingungen geschaffen werden, die das Ankommen und Bleiben für ausländische Beschäftigte erleichtern.

Um gezielt Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland zu gewinnen, wollen wir außerdem zukünftig eine strategische Anwerbeoffensive erarbeiten, die Kooperationen der Beratungsangebote für ausländische Arbeits- und Fachkräfte ausbauen, die Förderung für das IQ Netzwerk Brandenburg in Trägerschaft des Landes fortführen sowie das Förderprogramm „Willkommen in Brandenburg“ im Rahmen des ESF+ implementieren.

4. Wandel vorantreiben, digital arbeiten.

Die Digitalisierung verändert Berufsfelder und Tätigkeitsanforderungen in allen Branchen nachhaltig. Diesen Wandel sollen die Beschäftigten mitgestalten. Dafür braucht es eine Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auf der Höhe der Zeit, die den großen Änderungen in der Arbeitswelt Rechnung trägt. Auch vor diesem Hintergrund hat die SPD auf Bundesebene 2020 durchgesetzt, dass das „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ auf den Weg gebracht wird, das die Fördermöglichkeiten für Qualifizierungen in Transfergesellschaften verbessert.

Arbeit ist und bleibt zentrale Quelle von Wohlstand, ist sinnstiftend und stärkt den sozialen Zusammenhalt in einer sich rapide wandelnden Welt. Durch den technologischen Wandel wird uns die Arbeit nicht ausgehen, sie wird sich nur stark und immer schneller verändern. Faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen bleiben der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Deshalb will die SPD ein Recht auf Arbeit gewährleisten. Das bedeutet, dass sich die Solidargemeinschaft dazu verpflichtet, sich um alle zu kümmern, allen Arbeit und Teilhabe zu ermöglichen.

Die Menschen erwarten zu Recht mehr Selbstbestimmtheit in ihrer Arbeit. Wir wollen den Wandel der Arbeitswelt deshalb auch dafür nutzen, mehr Vereinbarkeit z.B. von Beruf und Familie zu ermöglichen, die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen und Selbstbestimmung im Erwerbsverlauf zu stärken. Die Potentiale der Digitalisierung und Automatisierung dürfen nicht zu höherem Leistungsdruck und Rundumüberwachung der Beschäftigten führen. ‚New Work‘ soll die Chancen und die Potentiale der Digitalisierung für neue Freiräume für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzen, ohne den Schutz zu verringern. Denn gute Arbeitszeitpolitik ist Arbeitsschutzpolitik.

Wir wollen den Wandel der Arbeit sozial gerecht gestalten, damit alle Beschäftigten am Fortschritt teilhaben. Im Sinne des Leitziels „Gute Arbeit“ soll in der Arbeitswelt ein Transformationsprozess vorangetrieben werden, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen bieten zu können.

Das Regionale Zukunftszentrum Brandenburg bietet seit 2019 kleinen und mittleren Unternehmen, ihren Beschäftigten sowie (Solo-)Selbstständigen branchenoffen und bedarfsorientiert Beratung und zielgruppenspezifische Lehr- und Lernangebote an, um den Wandel der Arbeit durch Digitalisierung und KI menschenzentriert zu gestalten. Dies wollen wir auch weiterhin fördern.